

Caritas

Glaub an Dich

Fonds

Handbuch

Impressum

1. Auflage Juni 2019

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Herbert Beiglböck MBA, Caritas-Direktor

www.caritas-steiermark.at

Inhalt

Vorwort.....	5
1. Grundidee des Fonds.....	6
2. Was ist das Ziel des Fonds?.....	7
3. Rahmenbedingungen & Besonderheiten des Fonds.....	8
4. Begriffsdefinition Begabung.....	9
5. Grundlagen für Beurteilungen von Anträgen.....	10
6. Kommunikationsarbeit für die Anliegen des Fonds.....	11
7. Vernetzung mit Fachstellen zur Abklärung von Talenten & Möglichkeiten.....	12
8. Rollen & Aufgaben in der Abwicklung des Fonds.....	13
9. Regelungen für die praktische Abwicklung von Förderungen aus dem Fonds.....	15
10. Ablauf bei Förderungen aus dem Fonds.....	17

Anhang

Mitgeltende Dokumente

1. Grundlagen für den Fonds

- D1.1 Richtlinien des Beirates
- D1.2 Vergabekriterien
- D1.3 Prozessablauf Glaub an Dich Fonds

2. Formulare und Dokumente für die Antragstellung

- D2.1 Erstinfoblatt
- D2.2 Information- Antragstellung
- D2.3 Anforderungen an die AntragstellerInnen betreffend Talente & Potentiale
- D2.4 Adressliste der Fachstellen und Personen
- D2.5 Sozialbericht Glaub an Dich Fonds
- D2.6 Datenschutzerklärung

3. Unterlage für das Mentoring

- D3.1 Zielsetzung, Rollen und Prinzipien des Mentoring
- D3.2 Hinweis zum Ablauf des Mentoring
- D3.3 Rolle und Aufgaben im Mentoring
- D3.4 Vereinbarung zwischen Mentee und MentorIn
- D3.5 Abschlussbericht MentorIn und BEX an den Beirat

Vorwort

Im Jahr 2016 entstand die Idee, einen Fonds zu errichten, der mithelfen sollte, Menschen, die mit Einrichtungen der Caritas im Kontakt sind, nicht nur zu fragen, was sie brauchen, damit sie wieder selbst leben können, sondern auch danach zu fragen, was sie können. Also welche Talente, Potentiale, Begabungen sie haben. Damit, wenn diese gefördert werden, sie die Chance haben, in ihrem Leben besser voranzukommen.

Diese Idee wurde dann in Richtlinien, Vergabekriterien, Ablaufschemen gefasst. Es wurde ein Beirat gegründet, der sich mit den entsprechenden Anträgen für Unterstützung auseinandersetzt und diese beschließt. Ebenso wurden Einreichung, Prüfung und Erstellung der Anträge für mögliche Begünstigte geklärt. Ein Mentoring als Begleitung für die durch den Fonds unterstützten Personen wurde eingerichtet.

Nun haben wir in der praktischen Umsetzung des oben formulierten Anliegens zwei Jahre Arbeitserfahrung. Ebenso hat es bereits zwei Evaluationsberichte des Beirates gegeben. Dieses Organisationshandbuch legt Prinzipien, Aufgaben, Rollen für die Abwicklung der Idee, Menschen in ihren Potentialen zu unterstützen, fest. Damit alle Mitarbeitenden in der Caritas ihren Arbeits-Beitrag zur Erreichung der Ziele des Fonds gut umsetzen können. Und neu hinzukommende TalentesucherInnen und Umsetzungsmitwirkende gut in ihr Tun hineinfinden können.

Alles Gute für die weitere Umsetzung dieser für die Arbeit der Caritas wichtigen Idee!

Franz Küberl, Vorsitzender des Beirates
Caritasdirektor a.D.

Graz, im Juni 2019

1. Grundidee des Fonds

Das Projekt der Caritas mit dem Titel „**Glaub an Dich Fonds**“ unterstützt Menschen, ihre Potentiale bestmöglich zu entfalten und im Leben voranzukommen. Der Fonds stellt eine niederschwellige und unbürokratische Hilfe für Menschen, die bereits von der Caritas betreut werden, dar.

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden normalerweise von einer Pfarrcaritas bzw. diözesanen Einrichtungen der Caritas vorgeschlagen.

Die Höhe der finanziellen Unterstützung, die Art der Auszahlung sowie einer eventuellen Rückzahlung wird individuell vereinbart und beträgt pro Person zwischen 750 Euro bis max. 12.000 Euro.

Die Begünstigten werden während der Zeit der Unterstützung bis zum Erreichen des vereinbarten Ziels von MentorInnen begleitet.

Ziel der finanziellen Unterstützung ist es, mit ihrer Hilfe ein festgelegtes Ziel zu erreichen, wie etwa eine Ausbildung zu absolvieren, eine Schulung abzuschließen oder eine spezielle Qualifikation zu erlangen.

2. Was ist das Ziel?

Der Fonds soll Menschen dabei unterstützen, ihre **Potentiale, Begabungen & Möglichkeiten** ausschöpfen zu können. Es geht dabei nicht primär um soziale Lebenssicherungsumstände, sondern vielmehr um das Einbringen persönlicher Talente, die durch die Unterstützung des Fonds entwickelt werden.

Für die Caritas ist es insbesondere ein Perspektivenwechsel in der Verantwortungsrolle. Der Fonds ergänzt in diesem Sinne die ursprüngliche Frage der Caritas an den/die jeweilige/n Bedürftige/n: „Was brauchen Sie?“ durch eine Anschlussfrage: **“Was können Sie?“**

In diesem Spannungsfeld zwischen **Sozialförderung** und **Begabtenförderung** bewegen wir uns.

Dabei ist es einerseits wichtig, dass die Betroffenen ihre eigenen **Talente erkennen** und spüren, dass ihnen **Entwicklung zugetraut** wird. Manchmal braucht es auch andere Personen, um Talente zu erkennen und anzusprechen – dies ist eine Aufgabe von Mitarbeitenden der Caritas im Kontakt mit Menschen. Wenn es zu einem zustimmenden Beschluss kommt, heißt das, dass wir einer Person zutrauen, Weiterentwicklungen in ihrem Leben anzugehen.

Stärken stärken stellt fundamentales Tun dar.

Die Idee des „Glaub an Dich“ Fonds ist, Menschen zu helfen, deren Talente zu entfalten.

3. Rahmenbedingungen & Besonderheiten

Talent allein ist für eine Unterstützung zu wenig – dies könnte ein herkömmlicher Bildungsanbieter auch leisten: Wir sehen bei Menschen immer den Verbund mit den Potentialen und Talenten und zugleich auch das Soziale und die sozialen Defizite, die jemand haben kann.

Talente, mit denen wir zu tun haben, werden sehr oft lebenspraktischer Art sein müssen, damit die AntragstellerInnen die Chance bekommen, sich um zwei oder drei Stufen auf der Stiege des Lebens besser entwickeln zu können.

Der Fonds soll kein Ersatz für Rahmenbedingungen wie Grundausbildung und Berufsbild sein: Diese Förderung soll mithelfen, die gläserne Decke zu normaler Entwicklung zu durchbrechen.

Es geht immer um **die zweite Chance**. Der Fonds unterstützt dann das Potential, das auf „normalem“ Weg nicht durchbricht.

4. Begriffsdefinition Begabung

„Begabung ist das Potential zu besonderen Leistungen. Begabung ist keine fixe Größe, sondern ein Potential, welches im Zusammenspiel von individuellen Persönlichkeitsformen und Umweltfaktoren sichtbar wird.“

Aljoscha Neubauer, Univ. Prof. für Psychologie, Uni Graz

„Begabung bezeichnet das (auch genetische sowie frühkindlich geprägte) Potential eines Menschen, das nur durch Lernen und Wissenserwerb, durch Trainieren und Üben in beobachtbare hohe und Höchstleistungen überführt werden kann“

Aljoscha Neubauer, siehe www.aljoscha-neubauer.com

5. Grundlagen für die Beurteilung von Anträgen

Drei Kriterien sind ausschlaggebend bei der Begabungsentwicklung:

- Talente, Begabungen, Potentiale, die in jemandem stecken
- Umweltbedingungen – haben die AntragstellerInnen die Möglichkeit, in einem (weiteren) Bildungsschritt etwas zu erlernen?
- Eigenengagement der AntragstellerInnen: Setzt die Person sich wirklich für ihre Weiterentwicklung ein?

Ebenso sind die Eigenverantwortlichkeit der/des Einzelnen und die Stärkung förderlicher psychosozialer Einflussfaktoren bzw. Metakompetenzen sehr wichtig:

- Lern- und Leistungsmotivation, Lernengagement, Lernumwelten, Ausdauer & Selbstdisziplin – vergangene Geschichten, schwierige Situationen, die überwunden worden sind, als Beleg heranziehen
- Selbstwirksamkeit – Was haben sie schon bewiesen in ihrem Leben?
- Feedback von MentorInnen und Einrichtungen

Wir stellen auch die Fragen:

- Was wäre, wenn der Fonds keine Unterstützung gäbe?
- Sind wir der einzige Schlüssel? Was sind die anderen Möglichkeiten?

6. Kommunikationsarbeit für die Anliegen des Fonds

Das Anliegen des Fonds ist, Talente, Begabungen, Potentiale von Menschen zu unterstützen, damit sie in ihrem Leben Chancen für eine bessere Zukunft haben. Dies erfordert viele Schritte der Kommunikation:

- Es braucht in vielen Einrichtungen der Caritas „TalentesucherInnen“, die ein gutes Augenmerk auf Menschen und deren Talente haben. So können vielleicht auch erste Schritte zur Unterstützung gesetzt werden, damit sich diese Talente besser entfalten können.
- Wichtig ist, dass es eine gute Dokumentation der laufenden Arbeit mit den Begünstigten, wie auch das Festhalten der Erreichung von Zielen gibt.
- Die interne wie auch die öffentliche Kommunikation von Erfolgen und Ergebnissen der Tätigkeit des Glaub an Dich Fonds ist ebenso wichtiger Teil des Tuns.
- Der Beirat des Fonds evaluiert jährlich die Arbeit. Dies ist gegenüber der Caritas, aber auch gegenüber UnterstützerInnen dieser Idee wichtig.
- Ebenso kann durch die Evaluierung mitbewirkt werden, dass allfällig notwendige Adaptionen des Ablaufes des täglichen Tuns zur Erreichung der Ziele des Fonds benannt und umgesetzt werden.

7. Vernetzung mit Fachstellen zur Abklärung von Talenten & Möglichkeiten

Für die Abklärung von Talenten steht die Expertise der Caritas zur Verfügung.

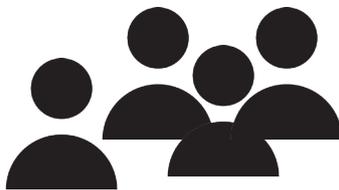
Weiters verfügt der Fonds über ein Netzwerk von fachlich versierten Personen – siehe **Adressliste D2.4** im Anhang.

8. Rollen & Aufgaben in der Abwicklung des Fonds

Talente- EntdeckerInnen:
Pfarren & Einrichtungen,
die Menschen mit Entwick-
lungspotential zur Antrag-
stellung ermuntern

AntragstellerInnen

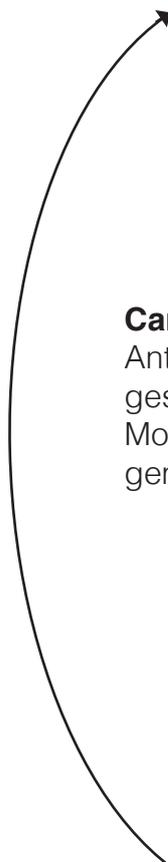
MentorInnen,
die AntragstellerInnen
unterstützen und begleiten



Caritas BEX zur Abklärung der
Anträge und zur Bewertung der
gestellten Anträge - laufendes
Monitoring der widmungs-
gemäßen Mittelverwendung



Beirat als Entscheidungsgremium,
der die Anträge bewilligt und über
die Entscheidung informiert



8. Rollen & Aufgaben in der Abwicklung des Fonds

Talente-EntdeckerInnen

z.B. Pfarren & Caritaseinrichtungen

- Aufrechterhaltung der Verbindung zum/zur AntragstellerIn – allenfalls Mentoring für die/den AntragstellerIn

AntragstellerInnen

BEX – Caritas

- Führt Gespräche mit AntragstellerInnen (Klärung der Zielsetzung, der Einkommenssituation & der Bildungslaufbahn)
- Allenfalls Vervollständigung des Antrages
- Kontakt mit SST Region&Engagement
- Verbindung mit Pfarre und Einrichtung, die den/die AntragstellerIn vorgeschlagen hat

MentorInnen

- Unterstützen bei auftretenden Lebenswidrigkeiten (notwendiger Wohnungswechsel, Dellen in der Motivation, negative Entscheide z.B. im Asylverfahren etc.)
- Benennen von Lücken bzw. Problemen im Ablauf – so rasch wie möglich, damit Abhilfe geschaffen werden kann
- Erhalten Unterstützung von der SST Region & Engagement

Beirat

(vom Caritasdirektor bestellt- siehe Richtlinien des Beirates):

- Diskussion der Anträge
- Benennung zu klärender Fragen
- fasst einen Beschluss hinsichtlich der Gewährung einer Förderung

9. Regelungen für die praktische Abwicklung von Förderungen

1. Anträge werden vom Begünstigten wie auch von der/dem MentorIn unterzeichnet. Die Einrichtung/Pfarre wird um eine Stellungnahme gebeten.
2. Unterstützungsansuchen werden erst ab einer Höhe von 750 Euro vom Beirat als förderungswürdig anerkannt. Beiträge unter dieser Höhe sollen anderen Formen der Potentialförderung unterliegen. Maximal wird eine Unterstützung in Höhe von 12.000 Euro gewährt.
3. Unterstützungen aus dem Fonds können von der Übernahme der gesamten Ausbildungskosten über Selbstbehalte in zu beschließender Höhe bis zu zinsenlosen Darlehen reichen.
4. Bei Unterstützungen, die für eine **Berufsausbildung** gewährt werden, sind in jedem Fall **10% Selbstbehalt** zu leisten, außer es wird vom Beirat etwas anderes beschlossen. Ausgenommen sind allgemeine Ausbildungskosten, weil diese nicht automatisch zu einer Berufstätigkeit führen.
5. Der Beirat ist im Vorhinein davon zu informieren, wenn gewährte Mittel für einen anderen Zweck eingesetzt werden sollen.
6. Die Mitnahme der Förderungsmittel bei einem Ausbildungswechsel ist gegenüber dem Beirat zu begründen und allenfalls durch einen zusätzlichen Antrag darzustellen. Der Beirat beschließt über den zusätzlichen Antrag.
7. Bei Studien erfolgt die Auszahlung der Förderung semesterweise. Der erfolgreiche Abschluss des jeweiligen Semesters muss nachgewiesen werden. Ebenso muss die erfolgreiche Absolvierung eines Schuljahres nachgewiesen werden. Dies ist die Voraussetzung für die weitere Gewährung der Unterstützung.

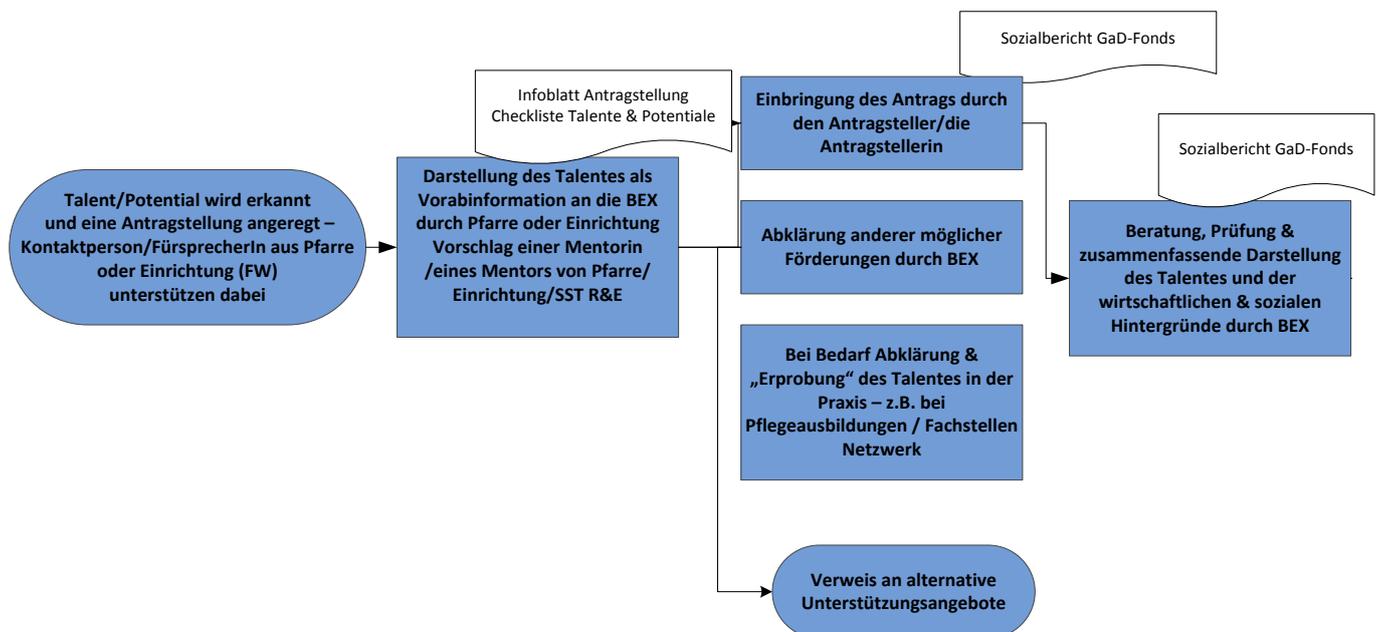
9. Regelungen für die praktische Abwicklung von Förderungen

8. Während der Ausbildung zusätzlich anfallende Kosten, die bei der Bewilligung noch nicht bedacht werden konnten, z.B. Materialkosten zu Schulanfang, Projektwochen u.ä. müssen dem Beirat erneut zum Beschluss vorgelegt werden.
9. Umlaufbeschlüsse des Beirates werden bei zusätzlichem Klärungsbedarf vereinbart und sind in Ausnahmefällen bei knappen Terminläufen am elektronischen Wege möglich.
10. Bei längeren Ausbildungen bzw. hohen Förderungen werden Zwischenberatungen vereinbart (z.B. semesterweise Zwischenberichte, Vorlage von Zwischenzeugnissen und Nachweisen). Diese bilden die Grundlage für die Freigabe weiterer Tranchen der Auszahlung.

10. Ablauf bei Förderungen aus dem Fonds

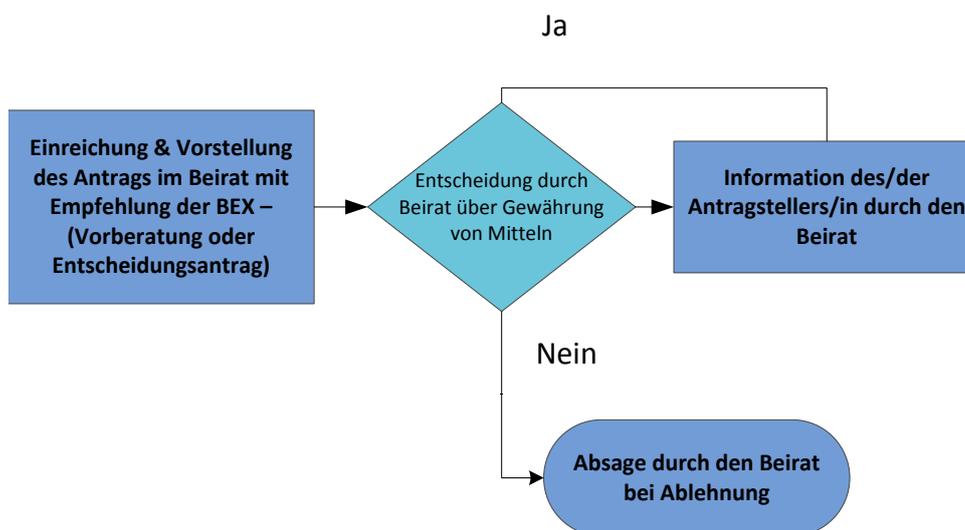
Der Ablauf bei Förderungen aus dem Fonds hat drei Phasen:
Vorbereitung, Beschlussfassung und Umsetzung.

10.1. Vorbereitung



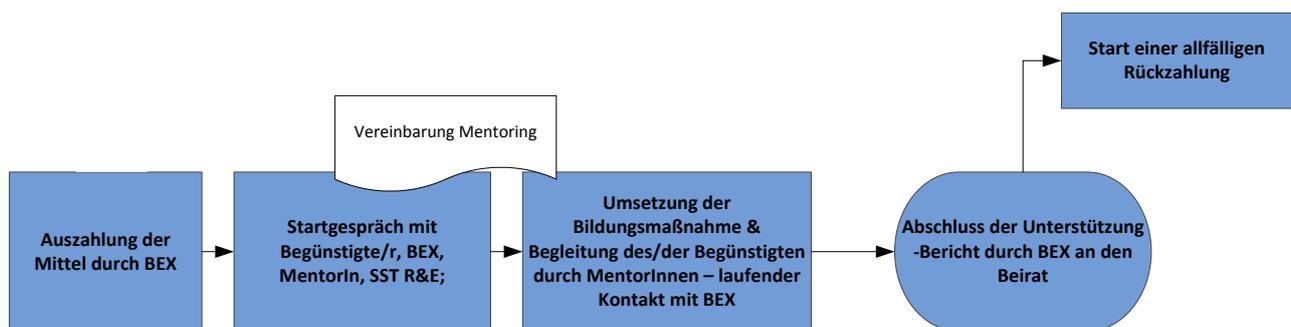
10. Ablauf bei Förderungen aus dem Fonds

10.2. Beschlussfassung



10. Ablauf bei Förderungen aus dem Fonds

10.3. Umsetzung



Anhang

Mitgeltende Dokumente

D1.1

bis

D3.5

D1.1

Richtlinien des Beirates

1. Zielsetzung des Beirates

Jeder Mensch verfügt über Begabungen und Potentiale, die nicht immer in ihrer ganzen Dimension entdeckt, gehoben und gefördert werden. Dies kann Menschen in ihrer Entwicklung und ihren Möglichkeiten für ihr ganzes Leben hemmen. Dadurch gehen auch viel zu oft Chancen und Hoffnungen für unsere Gesellschaft verloren.

Menschen in krisenhaften Lebenssituationen zu helfen, ist die Kernaufgabe der Caritas. Menschen zu fördern und zu fordern, ihre Potentiale und Begabungen zu nützen, ist es ebenso. Die kontinuierliche Begleitung über einen längeren – eventuell auch mehrjährigen Zeitraum eröffnet neue Perspektiven in der Hilfestellung und Förderung von Menschen. Keine kurzfristige Betrachtung, sondern ein langer Atem ermöglicht neue Wege.

Der Beirat des Fonds „Glaub an Dich“ unterstützt durch seine Tätigkeit die Zielsetzung der Caritas. Der Beirat ist beauftragt, durch die Zusage von finanziellen Beihilfen in Form von Bildungsunterstützung z.B.:

- Zusatzausbildungen
- Studiengebühren
- Sprachkurse
- Musikinstrumente / Unterricht
- Führerschein
- Nostrifizierungen
- Praktika
- vergleichbare Formen der Unterstützung

für Menschen, die sowohl von einer Einrichtung der Caritas begleitet, betreut, beherbergt werden, als auch Menschen, die aus diesem Anlass zum ersten Mal Kontakt mit der Caritas haben, in ihrem Lebensvorankommen bestmöglich zu unterstützen.

Gebunden ist die Vergabe von Bildungsunterstützungen bzw. Zuschüssen immer daran, dass damit der konkreten Person geholfen wird, die Ausgangsposition für ihr künftiges Leben zu verbessern. Wie groß dieser Verbesserungsschritt ausfallen kann, wird im Antrag für eine Bildungsunterstützung zu benennen sein.

2. Bestellung und Arbeitsweise des Beirates

- Der Caritasdirektor bestellt den Beirat des Fonds „Glaub an Dich“. Fünf bis sieben Personen mit sozialer Kompetenz sollten dem Fonds angehören.
- Die Funktionsperiode des Beirates beträgt drei Jahre.
- Die Zusammensetzung des Beirates sollte interdisziplinär erfolgen und verschiedene Bildungsaspekte beinhalten.
- Scheidet ein Mitglied während der Funktionsperiode des Beirates aus, ernennt der Caritasdirektor eine Nachfolge.
- Der Caritasdirektor bestellt die/den VorsitzendeN des Beirates.
- Der Caritasdirektor bestellt ebenso die/den stellvertretenden Vorsitzende(n) des Beirates. Diese(r) vertritt normalerweise auch die /den Vorsitzende(n).
- Die/der Vorsitzende beruft den Beirat ein, leitet die Sitzungen und vertritt in Absprache mit dem Caritasdirektor den Fonds nach außen.
- Im Regelfall ist die Beratungsstelle zur Existenzsicherung (BEX) der Caritas für den Kontakt mit den AntragstellerInnen, für allfällige Rückfragen an AntragstellerInnen, die Vorbereitung der Unterlagen für die Beiratssitzung, wie auch für Auszahlungen an Begünstigte zuständig.
- Die Beauftragung für die Protokollführung bei den Beiratssitzungen wird von der /dem Vorsitzende(n) veranlasst.
- Die Verständigung der AntragstellerInnen über die Entscheidung des Beirates erfolgt durch die /den Vorsitzende(n) (evt: gemeinsam mit dem/der stv. Vorsitzenden).
- Die Beauftragung der BEX für die finanzielle und allenfalls notwendige organisatorische Umsetzung des Vorhabens erfolgt automatisch durch den Beschluss des Beirates über einen Antrag.
- Für finanzielle Zusagen gilt der Beschluss des Beirates. Außerdem ist immer das Vier-Augen-Prinzip erforderlich. Der Zahlungsverkehr erfolgt nach den Regeln der Diözesancaritas.
- Der/die Vorsitzende berichtet 1x im Jahr an den Caritasdirektor.
- Die Mitglieder des Beirates bemühen sich, in Kooperation und Absprache mit der Fundraising- und der Kommunikationsabteilung der Caritas, den „Glaub an Dich“ Fonds vertiefender in der Gesellschaft zu positionieren und daran mitzuwirken, potentielle SponsorInnen zu finden.

3. Entscheidungsfindung im Beirat

- Die Beschlussfähigkeit des Beirates ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- Der Beirat entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit hat die/der Vorsitzende ein Dirimierungsrecht.
- Über die Beschlüsse der Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen.
- Die Vergabe wird grundsätzlich an eine Begleitperson (MentorIn) gebunden. Von einer Begleitperson (MentorIn) kann aber in begründeten Ausnahmefällen abgesehen werden. Diese Ansprechperson hilft für einen guten Start, bei Problembewältigung, unterstützt Krisenmanagement, assistiert bei Einfädung neuer Möglichkeiten, Resilienz-Aufbau, Kontinuität und Reflexion für die begünstigte Person. Die Begleitperson kann auch - wenn eine (Teil) Rückzahlung der Bildungsunterstützung geplant wäre - beim Abwickeln dieser (Teil) Rückzahlung begleitend helfen. Die/der MentorIn begleitet während der gesamten Ausbildung.
- Der Beirat hat darauf zu achten, dass die entsprechenden Voraussetzungen eingehalten werden.

4. Aufgaben des Beirates

- Vergabekriterien für Bildungsunterstützungen und allfällige (Teil) Rückzahlungen festlegen
- Arbeitsprinzipien für MentorInnen genehmigen
- Antragsprinzipien festlegen
- Für jede Bildungsunterstützung den jeweiligen Reflexionszeitraum festlegen
- jährliche Gesamtreflexionen durchführen
- Dokumentationserfordernisse benennen
- Die Anträge für Bildungsunterstützung werden durch die BEX in den Beirat eingebracht. Diese bereitet die Unterlagen für die Sitzung des Beirates vor.
- Jeder Antrag muss vom Beirat besprochen werden.
- Im Falle einer Zustimmung kann der Beirat ergänzende Bedingungen festlegen und an die einreichende Person übermitteln. Im Falle einer Ablehnung ist eine schriftliche Begründung an die einreichende Person zu übermitteln.
- Der Beirat achtet darauf, dass in einem Organisationshandbuch die Kriterien, Prinzipien, Abläufe und allenfalls erforderliche Unterlagen schriftlich festgelegt sind.
- Die Mitglieder des Beirates sind auch gebeten, bei konkreten Anträgen darauf zu achten, ob man Unternehmungen, Institutionen... für konkrete Hilfen ansprechen kann. Diese allfällige Hilfestellung gilt auch für Anträge, die allenfalls abgelehnt werden müssten.

In Kraft gesetzt in Graz, am 17. Juni 2019
Mag. Herbert Beiglböck, eh. Caritasdirektor

D1.2

Vergabekriterien

1. Allgemeine Richtlinien des Fonds

Die allgemeinen Richtlinien des Caritas Fonds „Glaub an Dich“ legen fest, in welcher Weise Kriterien für die Auswahl von Menschen, denen aufgrund ihrer besonderen Fähigkeiten, Begabungen und Potentiale zusätzliche Entwicklungschancen für ihre Zukunft durch finanzielle Einzelförderung eröffnet werden können.

2. Beispiele für Finanzierungsformen durch den Fonds

- Bildungsunterstützung
- Zusatzausbildungen
- Studiengebühren
- Sprachkurse
- Musikalische Förderung
- Führerschein
- Nostrifizierungen
- Praktika

Es können auch andere Finanzierungsformen vom Beirat des Fonds beschlossen werden. Wesentlich ist aber, dass die Unterstützung erst ab einem Betrag von 750 Euro gewährt werden kann. (Anträge unter dieser Höhe sollen einer anderen Form der Potentialförderung unterliegen.) Maximal wird eine Unterstützung in der Höhe von 12.000 Euro gewährt.

3. Die FörderungsempfängerInnen

Vorauswahl durch MitarbeiterInnen der Caritas:

- weil eine Person Bedarf für Bildungsunterstützung hat
- weil Mitarbeitenden der Caritas in einer konkreten Einrichtung die Potentiale und Begabungen einer Person, die in dieser Einrichtung betreut wird, auffallen. Bei einer Erstabklärung in der betreffenden Einrichtung oder gemeinsam mit der Beratungsstelle zur Existenzsicherung wird geprüft, ob es auch andere Förderungen außerhalb des Fonds „Glaub an Dich“ gäbe.
- Ebenso kann die oben beschriebene Vorauswahl durch Verantwortliche der Pfarrcaritas erfolgen. Diese klären die konkreten Schritte für eine Einreichung gemeinsam mit der Beratungsstelle zur Existenzsicherung.
- Für die Zuerkennung einer Bildungsunterstützung gelten die üblichen Caritasbedingungen.

- Bei Bedarf wird entsprechende Fachberatung durch die dafür zuständigen Einrichtungen der Caritas in Anspruch genommen (Bildungsberatung, Arbeitsmarktberatung...)
- Ausfüllen des Antragsformulars (bei Bedarf gemeinsam mit Caritas-MA)
- Einreichung des Antrages bei der Einlaufstelle
- Benennung eines Mentors/einer Mentorin (gegebenenfalls kann der Beirat eine andere Verfügung treffen)
- Aufbereitung des Antrags für das Auswahlgremium
- flexibler Zeitrahmen – abhängig von der Art der Förderung
- Vorlage an den Beirat des Fonds

4. Anträge

- Die Anträge werden in Form eines in der Caritas grundsätzlich üblichen Sozialberichtes (vgl. **D2.5**) erstellt.
- Sie haben folgende Angaben zu enthalten:
 - Beschreibung der Situation des Antragstellers, der Antragstellerin
Beschreibung des Potentials, der Begabungen, wie auch die Benennung von Entwicklungserwartungen, die mit einer Förderung erreicht werden sollen.
 - Finanzielle Situation der antragstellenden Person
 - Förderungen, die diese Person in diesem Zusammenhang schon erhalten hat, bzw. Chancen auf Gewährung von Förderungen
 - bereits gesetzte Maßnahmen im Hinblick auf Potentialentwicklung
 - Höhe der erbetenen Unterstützung
 - Modus der Auszahlung (Bar, Buchgeld, Teilzahlungen)
 - eventuelle (Teil)Rückzahlungen der Bildungsunterstützung
 - Mentor(in)
 - Die Einrichtung/Pfarrcaritas wird um eine Stellungnahme gebeten.
Diese Stellungnahme ist Teil des Sozialberichtes.
- Der jeweilige Antrag wird von/vom der/dem Begünstigten wie auch von/vom (der) MentorIn unterzeichnet und an die Beratungsstelle zur Existenzsicherung (BEX) der Caritas der Diözese Graz-Seckau übermittelt.
- Die BEX überbringt alle eingebrachten Anträge nach Durchsicht mit einer Empfehlung an den Beirat des Fonds. Von der Entscheidung des Beirates wird auch die BEX verständigt.

5. Auswahlkriterien und Entscheidung des Beirates über Anträge

Zumindest folgende Kriterien sollen beachtet werden:

- Niederschwellige, unbürokratische Hilfe
- Zeitfaktor beachten – rasche Unterstützung möglich machen
- Expertise der Caritas-MitarbeiterInnen nutzen, ist aber nicht zwingend notwendig
- Einschätzung der Dringlichkeit durch MentorIn
- „Glaub an Dich“ Fonds- Hilfe geht über Basisversorgung hinaus
- Klarstellung, dass für Bedürfnisse des Alltags andere Stellen zuständig sind
- Die Hilfe soll dazu beitragen, dass der/die AntragstellerIn Unterstützung erhält, die mithelfen soll, Bedürftigkeit abzuwenden.
- Angedacht ist ein Quotensystem (ethnische Herkunft, geschlechtsspezifische Aufteilung)
- Förderung von Einzelfällen
- Breite Streuung hinsichtlich der Bedürfnisse wird angestrebt
- Im Antrag an den Beirat soll benannt sein, welche dieser Kriterien eine besondere Rolle spielen
- Der Beirat kann zu möglichen Anträgen auch eine Vorberatung durchführen. Deren Ergebnis ist dann Grundlage für die weitere Tätigkeit der BEX in Bezug auf den Antrag.
- Zeitnah zum Eintreffen des Antrages sollen Genehmigung bzw. Rückfragen an die einreichende Einrichtungsverantwortliche oder allenfalls Absage bzw. Ablehnung des Antrages erfolgen.
- Der Beirat muss festlegen, in welchen Abständen bzw. in welcher Weise zeitnahe Beschlüsse zu Anträgen erfolgen.

6. Form der Finanzierung durch den Fonds

- Unterstützung einmalig oder über längeren Zeitraum
- Zuschuss zu einer Ausbildung bzw. Förderung
- (Teil)Kredit im Sinne einer Ausbildungsunterstützung
- Zinsenlose Darlehen
- Vereinbarung mit dem (der) Begünstigten über Höhe, Unterstützungsinhalte und Zielsetzungen, für die Unterstützung gegeben wird.
- (Teil) Rückzahlung ja/nein (Selbstbehalte)

D2.1

Erstinfoblatt - Fonds Glaub an Dich

Das Projekt der Caritas mit dem Titel „**Glaub an Dich Fonds**“ unterstützt Menschen dabei, ihre Potentiale, Talente, Begabungen bestmöglich zu entfalten und im Leben voranzukommen. Eine Unterstützung durch den Fonds soll den Begünstigten helfen, ein festgelegtes Ziel zu erreichen, etwa eine Ausbildung zu absolvieren, eine Schulung abzuschließen oder eine entsprechende Qualifikation zu erlangen.

Anträge an den Fonds können

- von Personen kommen, die an der Förderung ihres Talentes interessiert sind,
- über Einrichtungen der Caritas oder
- von Pfarren und Regionalstellen eingereicht werden.

1. Ziele des Fonds:

Der Fonds soll Menschen dabei unterstützen, ihre Potentiale, Begabungen & Möglichkeiten ausschöpfen zu können. Es geht dabei nicht primär um soziale Lebenssicherungsbedingungen, sondern vielmehr um das Einbringen persönlicher Talente, die durch die Unterstützung des Fonds entwickelt werden.

Für die Caritas ist es insbesondere ein Perspektivenwechsel in der Verantwortungsrolle. Der Fonds ergänzt in diesem Sinne die ursprüngliche Frage der Caritas an den jeweiligen Bedürftigen: „Was brauchen Sie?“ durch eine Anschlussfrage: „Was können Sie?“ In diesem Spannungsfeld zwischen Sozialförderung und Begabtenförderung bewegt sich die Caritas.

Anmerkungen zu Begabung/ Talent/ Potenzial von InteressentInnen

Es ist einerseits wichtig, dass die Betroffenen ihre eigenen Talente erkennen und spüren, dass ihnen Entwicklung zugetraut wird. Manchmal braucht es auch andere Personen, um Talente zu erkennen und anzusprechen – dies ist eine Aufgabe von Mitarbeitenden der Caritas im Kontakt mit Menschen.

Die Idee des „Glaub an Dich Fonds“ meint im Kern, Menschen zu helfen, ihre Talente zu entfalten. Stärken stärken stellt dabei fundamentales Tun dar.

Talent allein ist für eine Unterstützung zu wenig – dies könnte ein „marktüblicher“ Bildungsanbieter auch leisten: Wir sehen bei Menschen immer den Verbund mit den Potentialen und Talenten und zugleich auch das Soziale und die sozialen Defizite, die jemand hat.

Talente, mit denen wir zu tun haben, werden sehr oft lebenspraktischer Art sein müssen, damit die Antragsteller die Chance bekommen, sich um zwei oder drei Stufen auf der Stiege des Lebens besser entwickeln zu können.

Der Fonds soll kein Ersatz für Rahmenbedingungen wie Grundausbildung und Berufsbild sein. Diese Förderung soll mithelfen, die gläserne Decke zu normaler Entwicklung zu durchbrechen.

Es geht immer um die zweite Chance. Der Fonds unterstützt dann das Potential, das auf „normalem“ Weg nicht durchbricht. Ebenso sind die Eigenverantwortlichkeit der/des Einzelnen und die Stärkung förderlicher psychosozialer Einflussfaktoren bzw. Metakompetenzen sehr wichtig:

- Lern- und Leistungsmotivation, Lernengagement, Lernumwelten, Ausdauer & Selbstdisziplin – vergangene Geschichten, schwierige Situationen, die überwunden worden sind, als Beleg heranziehen, Selbstwirksamkeit – was haben Sie schon in Ihrem Leben bewiesen.
- Feedback von MentorInnen und Einrichtungen

3. Grundlegendes zur finanziellen Unterstützung

Die Höhe der finanziellen Unterstützung, die Art der Auszahlung sowie eine eventuelle Rückzahlung wird individuell vereinbart und beträgt pro Person zwischen 750 Euro bis max. 12.000 Euro. Diese Unterstützung geht bewusst über die übliche Basisförderung der Caritas hinaus. Die Begünstigten werden während der Zeit der Unterstützung bis zum Erreichen des vereinbarten Ziels von MentorInnen begleitet. Ziel der finanziellen Unterstützung ist es, mit ihrer Hilfe ein festgelegtes Ziel zu erreichen wie etwa eine Ausbildung zu absolvieren, eine Schulung abzuschließen oder eine spezielle Qualifikation zu erlangen.

4. Adressliste „Glaub an Dich Fonds“

Vorbereitungsarbeiten für Anträge von möglicherweise Begünstigten können auch beinhalten, dass zusätzliche Recherchen notwendig sind, damit es Klarheit für die Umsetzung des Anliegens gibt. Dazu kann es notwendig bzw. hilfreich sein, für Klärungen fachlich versierte Personen um ihre Assistenz zu ersuchen.

Als Hilfen für Auskünfte stehen folgende Fachstellen zur Verfügung:

Bei Anfragen zu den Anträgen:

DSA Barbara Pessl, Beratungsstelle zur Existenzsicherung

Tel 0316 8015-321 (Montag, Mittwoch, Freitag); b.pessl@caritas-steiermark.at

Bei Anfragen im Zusammenhang mit Beschäftigung und Arbeitsmarkt:

Mag.^a Heike Hillebrand,

Tel 0316 8015-300, Heike.hillebrand@graz-seckau.at

Bei Fragen zu schulischer- und zertifizierter Aus- und Weiterbildung, aber auch für allgemein andere Formen der Weiterbildung:

Dir. Mag Evelyn Awad, Fachschule der Caritas für wirtschaftliche Berufe,

Tel: 0316 8015-437 oder 0676 88015 437; e.awad@caritas-steiermark.at

Bei Fragen zur Pflegeausbildung:

Mag.^a Petra Prattes, Bereichsleiterin für Betreuung und Pflege

Tel: 0316 8015-418 oder 0676 88015 418; petra.prattes@caritas-steiermark.at

Bei Fragen in Bezug auf Mentoring:

DI DSP Bettina Heuser, Freiwilligenengagement

Tel 0316 8015 230 oder 0676 88015 8508; bettina.heuser@caritas-steiermark.at

Bei Fragen betreffend Pfarren wie auch für regionale Anfragen:

Mag. Georg Eichberger, Servicestelle Region & Engagement

Tel 0676 88015 252; georg.eichberger@caritas-steiermark.at

Für spezielle Rückfragen:

Franz Küberl

Tel 0664 410 89 05; f.kueberl.pers@caritas-steiermark.at

D2.2

Information - Antragstellung

Der Caritas „Glaub an Dich Fonds“ unterstützt Menschen darin, ihre Talente und Potentiale bestmöglich zu entfalten und im Leben voranzukommen. Eine Unterstützung des Fonds soll den Begünstigten helfen, ein festgelegtes Ziel zu erreichen, etwa eine Ausbildung zu absolvieren, eine Schulung abzuschließen oder eine spezielle Qualifikation zu erlangen. Der Antrag auf eine solche Unterstützung aus dem Glaub an Dich Fonds kann über die Beratungsstelle zur Existenzsicherung (BEX) eingebracht werden, hierzu finden Sie nun die Informationen über alle notwendigen Schritte und die geforderten Unterlagen:

1. Ausfüllen des Erhebungsblattes „Glaub an Dich– Sozialbericht“ (siehe D2.5) mit der Datenschutzvereinbarung (siehe D2.6) inkl. der erforderlichen Beilagen: Meldezettel, Lebenslauf, Kostenvoranschläge für Ausbildungen/Schulungen, vorhandene Zeugnisse
2. Information über das Mentoring
Die Vergabe von Bildungsunterstützungen aus dem Fonds „Glaub an Dich“ ist an eine Begleitperson im Sinne von Mentoring gebunden. Die/Der MentorIn unterstützt die/den Mentee (Begünstigte/r) in der Erreichung ihrer/seiner Ziele.
 - Zielsetzung, Rollen und Prinzipien des Mentoring (siehe D3.1)
 - Vereinbarungsformular zwischen Mentee und MentorIn (siehe D3.4)
3. Beratungsgespräch durch Caritas-BEX
Terminvereinbarung zu einem persönlichen Gespräch: Hier werden die Vorstellungen und Ziele erörtert, soziale und wirtschaftliche Situation erfasst und gemeinsam mit der Mentorin/dem Mentor die weitere Vorgehensweise besprochen (dabei können allfällige weitere Unterlagen erforderlich sein).
4. Vorbereitung für die Entscheidung im Beirat
Anhand aller Unterlagen und anhand des Beratungsgesprächs wird eine umfassende Stellungnahme für die Entscheidung in der Beiratssitzung verfasst.
5. Verständigung des Antragstellers/der Antragstellerin sowie der BEX über den Beschluss des Beirates
6. Organisatorische Abwicklung durch die BEX
Bei positiver Entscheidung wird in weiteren Kontaktaufnahmen die Abwicklung der organisatorischen und finanziellen Punkte erledigt.

Für Auskünfte steht zur Verfügung:

DSAⁱⁿ Barbara Pessl, Beratungsstelle zur Existenzsicherung
Tel 0316 8015-321, existenzsicherung@caritas-steiermark.at
Caritas der Diözese Graz-Seckau

D2.3

Anforderungen an die AntragstellerInnen betreffend Talente & Potentiale

Drei Kriterien sind im „Glaub an Dich“ Fonds ausschlaggebend:

- Talente, Begabungen, Potentiale, die in jemandem stecken
- Umweltbedingungen – haben die AntragstellerInnen die Möglichkeit, in einem (weiteren) Bildungsschritt etwas zu erlernen?
- Eigenengagement der AntragstellerInnen. Setzt die Person sich wirklich für ihre Weiterentwicklung ein?

Die Eigenverantwortlichkeit der/des Einzelnen und die Stärkung von Kompetenzen sind besonders wichtig:

- Lern- und Leistungsmotivation: Was wollen Sie erreichen?
- Ausdauer & Selbstdisziplin: Was sind Sie bereit, dazu beizutragen?
- Lernumwelt: Wie kann Ihre Umgebung Sie unterstützen?
- Selbstwirksamkeit: Was können Sie? Was ist in Ihrem Leben gelungen?
- Zusammenarbeit mit einem/einer MentorIn

Wir stellen auch die Fragen:

- Welche Eigenleistungen sind vorhanden, bzw. können angeboten werden?
- Was wäre, wenn der Fonds keine Unterstützung gäbe?
- Welche Alternativen bieten sich an?

Für Auskünfte steht zur Verfügung:

DSAⁱⁿ Barbara Pessl, Beratungsstelle zur Existenzsicherung,
Tel 0316 8015-321, existenzsicherung@caritas-steiermark.at

D2.4

Adressliste der Fachstellen und Personen

Vorbereitungsarbeiten für Anträge von möglicherweise Begünstigten können auch beinhalten, dass zusätzliche Recherchen notwendig sind, damit es Klarheit für die Umsetzung des Anliegens gibt. Dazu kann es notwendig bzw. hilfreich sein, für Klärungen fachlich versierte Personen um ihre Assistenz zu ersuchen.

Als Hilfen für Auskünfte stehen folgende Fachstellen zur Verfügung:

1. Bei Anfragen zu den Anträgen:
DSAⁱⁿ Barbara Pessl, Beratungsstelle zur Existenzsicherung
Tel 0316 8015-321 (Montag, Mittwoch, Freitag); b.pessl@caritas-steiermark.at
2. Bei Anfragen im Zusammenhang mit Beschäftigung und Arbeitsmarkt:
Mag.^a Heike Hillebrand,
Tel 0316 8015-300, Heike.hillebrand@graz-seckau.at
3. Bei Fragen zu schulischer- und zertifizierter Aus- und Weiterbildung, aber auch für allgemein andere Formen der Weiterbildung:
Dir.ⁱⁿ Mag Evelyn Awad, Fachschule der Caritas für wirtschaftliche Berufe,
Tel: 0316 8015-437 oder 0676 88015 437; e.awad@caritas-steiermark.at
4. Bei Fragen zur Pflegeausbildung:
Mag.^a Petra Prattes, Bereichsleiterin für Betreuung und Pflege
Tel: 0316 8015-418 oder 0676 88015 418; petra.prattes@caritas-steiermark.at
5. Bei Fragen in Bezug auf Mentoring:
DIⁱⁿ DSPⁱⁿ Bettina Heuser, Freiwilligenengagement
Tel 0316 8015 230 oder 0676 88015 8508; bettina.heuser@caritas-steiermark.at
6. Bei Fragen betreffend Pfarren wie auch für regionale Anfragen:
Mag. Georg Eichberger, Servicestelle Region & Engagement
Tel 0676 88015 252; georg.eichberger@caritas-steiermark.at
7. Für spezielle Rückfragen:
Franz Küberl
Tel 0664 410 89 05; f.kueberl.pers@caritas-steiermark.at

Personaldaten des/der Antragsteller/in

Frau Herr

Familienname(n)	Vorname(n)	SV-Nr.	geb. am
PLZ	Ort	Anschrift	Telefon
Staatsbürgerschaft	Familienstand	Aufenthaltstitel	beschäftigt bei

Kurze Schilderung der Situation

Welche Potentiale, Begabungen oder Perspektiven können durch die Unterstützung gefördert werden?

Welche Maßnahmen sollen gesetzt werden?

Was wurde bereits unternommen?
Wurden Unterstützungen von anderen Stellen zugesagt? Wenn ja, von welchen?

Welche Ziele sollen mit der Förderung erreicht werden?

Im gemeinsamen Haushalt leben:

Vorname(n)	Familienname(n)	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis
Vorname(n)	Familienname(n)	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis
Vorname(n)	Familienname(n)	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis

Einkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

Name(n)	Art des Einkommens	€ mtl. Betrag	Name(n)	Art des Einkommens	€ mtl. Betrag
Name(n)	Art des Einkommens	€ mtl. Betrag	Name(n)	Art des Einkommens	€ mtl. Betrag
Name(n)	Art des Einkommens	€ mtl. Betrag	Summe €		

Fixkosten

€ Miete	€ Telefon	€ Unterhalt / Alimente	€ KFZ-Versicherung
€ Betriebskosten	€ Rundfunk	€ Kinderbetreuung	€ Haushaltsversicherung
€ Strom	€ sonstige Beiträge	€ Lebens-/Unfallsversich.	€ sonstige Versicherungen
€ Heizung	€ Medikamente/Pflegek.	Summe €	

Ratenzahlungen

Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	€ Offener Betrag	€ Mtl. Rate (wenn regelmäßig bezahlt)
Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	€ Offener Betrag	€ Mtl. Rate (wenn regelmäßig bezahlt)
Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	€ Offener Betrag	€ Mtl. Rate (wenn regelmäßig bezahlt)
Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	€ Offener Betrag	€ Mtl. Rate (wenn regelmäßig bezahlt)

Lebenslauf

Schulbildung

von-bis	Volksschule
von-bis	Hauptschule/Mittelschule/NMS
von-bis	AHS/BHS/...
von-bis	Hochschule

Berufslaufbahn

von-bis	
von-bis	
von-bis	
von-bis	

Sonstiges

Mentor/in

Frau Herr

Familienname(n)	Vorname(n)	Funktion	
PLZ	Ort	Anschrift	Telefon

Empfehlung der Beratungsstelle zur Existenzsicherung/ Stellungnahme MentorIn

Empfehlung durch

Förderung

€

Höhe der angesuchten Unterstützung

Art der Auszahlung:

Auszahlung an: (Vor-, Nachname)

Rückzahlung

tt/mm/jjjj

Datum des Rückzahlungsbeginns

€

Höhe der zurückzuzahlenden Raten

Anzahl der Raten

Die Datenschutz- und Einwilligungserklärung wurde unterzeichnet.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Begünstigten

Unterschrift Mentor/in

D2.6

Einwilligungserklärung - Datenschutzerklärung

Caritas Beratungsstelle zur Existenzsicherung (BEX)
Zur Verwendung für die Beratung und Berichterstellung des
GLAUB AN DICH - FONDS

Ich,,
geboren am,
bin damit einverstanden, dass meine, von der Caritas-BEX erhobenen Daten, gespeichert
und zu unten angeführten Zwecken an folgende Organisationen/Personengruppen weiter-
geleitet und ausgetauscht werden dürfen, soweit dies im Rahmen des Beratungsverlaufes
erforderlich ist:

- Bezugsauszahlende Stellen (AMS, GKK, PVA, DienstgeberIn)
- Öffentliche Behörden (Land Stmk, Bezirkshauptmannschaften, Magistrat, Gemeinden, Finanzamt, GKK, Landes-u. Bezirksgerichte, Sozialministeriumsservice)
- VermieterInnen, Hausverwaltungen und Rechtsvertretungen
- Öffentliche und private Förderstellen (GIS, Kleine Zeitung – Aktion Steirer helfen Steirern, LiD, ÖRK, Volkshilfe, Arbeiterkammer, Pfarren, Vinzenzgemeinschaften)
- Energielieferanten (Energie Stmk., Energie Graz, E-Werk Gösting, messtechnik, ista)
- Soziale Einrichtungen (Neustart, VertretungsNetz, Schuldnerberatung, Lebenshilfe, Jugend am Werk, psychosoziale Dienste, Hilfswerk)
- Öffentliche und private Bildungseinrichtungen (Schulen, bfi, div. Ausbildungsstätten, Universitäten)
- Öffentliche und private Krankenhäuser
- Caritas Einrichtungen (Beratungs- und Verwaltungsstellen)
-
-

Erhobene Daten des/der Klienten/In und der im Haushalt lebenden Personen:
personenbezogene Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, TNr., VNr., Familienstand, Aufenthaltsstatus); finanzielle Daten (Einnahmen, Ausgaben, Schulden); Daten zur Notlage (Sozialanamnese, fachliche Darstellung der Notsituation,); beratungsrelevante, gesundheitsbezogene Daten (Befunde, Bescheide);
Zweck der Übermittlung und Verwendung: Abwendung einer Notlage, Antragstellung an den Glaub an Dich Fonds, Berichterstellung und Sammlung von Unterlagen.
Diese Einwilligung kann ich jederzeit, ganz oder teilweise, ohne Begründung, in schriftlicher Form und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort und Datum

Unterschrift

Datenschutzbeauftragter: Mag. David Prabitz, datenschutz@caritas-steiermark.at

D.3.1

Zielsetzung, Rollen und Prinzipien des Mentorings

1. Zielsetzung

Mentoring beschreibt die Beziehung zwischen zwei Personen: Mentees (Begünstigte), die Ziele erreichen möchten und MentorInnen, die Mentees auf diesem Weg unterstützen. Sowohl MentorInnen wie auch Mentees sollten die Beziehung freiwillig und gerne eingehen, die Inhalte der Gespräche vertraulich behandeln und gleichermaßen davon profitieren. Das zu erreichende Ziel der Zusammenarbeit soll gemeinsam formuliert werden. Die Unterstützung kann aus diesen Elementen bestehen:

- Regelmäßige Gespräche
- Konkrete Anleitungen
- Vermittlung von Wissen und Kontakten

2. Rolle und Aufgaben der MentorInnen

2.1. Die Rolle der MentorInnen

MentorInnen wirken in der Mentoringbeziehung als Rollenmodelle, Vorbilder und BeraterInnen.

2.2. Die Aufgabe der MentorInnen

- Wissen vermitteln, Weitergeben von Tipps für das Erreichen der formulierten Ziele
- Bereitschaft, über eigene Erfahrungen zu berichten
- auf realistische Umsetzung von Zielen der Mentees achten
- offene Meinungsäußerung zu ermöglichen und zu tätigen
- Möglichkeit für regelmäßige, wertschätzende Rückmeldungen schaffen
- ihrer/ihrem Mentee Respekt und Wohlwollen entgegen bringen
- Verfassen eines Zwischen- und Abschlussberichts

2.3. Der Nutzen für MentorInnen

- Austausch von verschiedenen Sichtweisen
- Einblick in andere Lebensrealitäten
- Einblick in andere Lösungsstrategien / Herangehensweisen
- Einblick in berufliche / persönliche Barrieren von Mentees gewinnen
- Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung

2.4. Die Voraussetzungen, um MentorIn zu werden

- Lebens- und Berufserfahrung
- Offenheit gegenüber fremden / unkonventionellen Sichtweisen
- Freude an der Weitergabe von Wissen
- Persönliche Lernbereitschaft
- Bereitschaft zu offenem Feedback
- Zeit, Energie, soziale Sicherheit

3. Rolle und Aufgaben von Begünstigten (Mentees)

3.1. Die Rolle der/des Begünstigten (Mentees)

Begünstigte übernehmen im Kontakt mit den MentorInnen bewusst eine aktive Rolle. Sie bringen Offenheit für neue Perspektiven, Ideen und Strategien mit und sind bereit, konstruktive Kritik anzunehmen.

3.2. Die Aufgaben von Begünstigten (Mentees)

- Ziele und Anliegen formulieren
- Verantwortung für die Erreichung der Ziele übernehmen
- Themen aktiv vorschlagen
- Bereitschaft zur Selbstreflexion
- Offenheit für neue Perspektiven, Ideen und Strategien
- Unterstützung der Mentorin/des Mentors annehmen
- Ihrer Mentorin / ihrem Mentor Respekt und Wohlwollen entgegenbringen

3.3. Der Nutzen für die Begünstigten (Mentees)

- Der/die Begünstigte erhält Unterstützung in Erreichung seiner / ihrer Ziele.
- Unterstützung bei der Beseitigung von Hindernissen, die den Erfolg der Maßnahme gefährden können
- Der/die Begünstigte kann die Erfahrung, das Wissen und die Weitsicht der/des MentorIn als zusätzliches „Lernangebot“ nutzen.

4. Klärung der Form der Zusammenarbeit von Begünstigtem/r (Mentees) & MentorIn

- Verständigung über den genauen Auftrag für das Mentoring.
- Abklärung der gegenseitigen Wünsche, die Begünstigte/r und Mentorin/ Mentor aneinander haben; wie kann die Zusammenarbeit idealerweise aussehen? (Vgl. auch Rahmenbedingungen)

5. Rahmenbedingungen: Vereinbarungen, die Begünstigte und MentorIn treffen können, z.B.:

- Wie häufig sollen Treffen stattfinden? An welchem Ort? Sind E-Mail / skype / soziale Medien möglich/gewünscht? Sind Anrufe/Kontakte zwischen den Terminen möglich? Festlegung der besten Kontaktzeiten, Klärung der Vertraulichkeit (Schweigepflicht)

D.3.2

Ablauf des Mentorings

1. BEX (Beratungsstelle zur Existenzsicherung) und alle Einrichtungen:
Interessierte, die um eine mögliche Förderung anfragen, erhalten ein Info-Paket.
Interessierte werden in dem Info-Paket über Mentoring informiert und können selbst eine Mentorin/einen Mentor nennen/vorschlagen.
2. Servicestelle Region & Engagement (SST):
Findet sich kein/e geeignete MentorIn aus dem Umfeld/der Einrichtung, werden über die SST andere KollegInnen gefragt und Anfragen an andere MentorInnenpools in der Caritas gestellt.
3. MentorIn und Mentee (Begünstigte/r) treffen sich zu einem ersten Gespräch.
4. Die Vereinbarung über das Mentoring wird gemeinsam ausgefüllt und unterschrieben, eine Kopie wird an die BEX übergeben.
5. Das Mentoring startet.
6. Nach Ablauf der ersten Hälfte der bewilligten Maßnahme erstellt die Mentorin/der Mentor einen Zwischenbericht und sendet ihn an BEX.
7. Unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme verfasst die Mentorin/der Mentor einen Abschlussbericht und sendet ihn an BEX.

Bei Hindernissen nach dem Start des Mentorings:

Bei Hindernissen in der Zusammenarbeit von MentorIn und Mentee stehen BEX und SST als Ansprechpersonen zur Verfügung (siehe Adressliste D2.4).

D.3.3

Rolle und Aufgaben im Mentoring

Die Vergabe von Bildungsunterstützungen aus dem Fonds „Glaub an Dich“ ist an eine Begleitperson im Sinne von Mentoring gebunden. Die Mentorin/der Mentor unterstützt den/die Mentee (Begünstigte/n) in Erreichung ihrer Ziele. Dies geschieht durch

- Regelmäßige Gespräche
- Konkrete Anleitungen
- Vermittlung von Wissen und Kontakten

Was sollte eine Mentorin/ein Mentor mitbringen?

- Lebens- und Berufserfahrung
- Offenheit gegenüber fremden / unkonventionellen Sichtweisen
- Freude an der Weitergabe von Wissen
- Persönliche Lernbereitschaft
- Bereitschaft zu offenem Feedback
- Zeit, Energie, soziale Sicherheit

Was sind die Aufgaben der MentorInnen?

- Wissen vermitteln, Weitergeben von Tipps für das Erreichen der formulierten Ziele
- Bereitschaft, über eigene Erfahrungen zu berichten
- auf realistische Umsetzung von Zielen der Mentees achten
- Möglichkeit für regelmäßige, wertschätzende Rückmeldungen schaffen
- ihrer/ihrem Mentee Respekt und Wohlwollen entgegen bringen
- kurze Dokumentation der Treffen
- Verfassen eines formlosen Zwischenberichtes
- Abschlussbericht

Für Auskünfte stehen zur Verfügung

DSAⁱⁿ Barbara Pessl, Beratungsstelle zur Existenzsicherung,
Tel 0316 8015-321, existenzsicherung@caritas-steiermark.at

DIⁱⁿ DSPⁱⁿ Bettina Heuser, Servicestelle Region & Engagement,
Tel 0676 88015 8508, bettina.heuser@caritas-steiermark.at

D.3.4

Vereinbarung zwischen Mentee und MentorIn

Mentee - Begünstigte Person

Familienname(n), Vorname

E-Mail

Telefon

MentorIn

Familienname(n), Vorname

E-Mail

Telefon

angesuchte/bewilligte Maßnahme:

[Redacted area for requested/authorized measure]

Zusammenarbeit ab:

vorraussichtliches Ende:

Art und Inhalt der Begleitung:

[Redacted area for type and content of accompaniment]

Häufigkeit, Umfang und Ort der Begleitung:

Wozu erklärt sich der/die MentorIn bereit:

- Begleitung, um den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme zu unterstützen und einen Abbruch zu vermeiden
- Unterstützung und Begleitung bei den genannten Themen lt. Vereinbarung
- Regelmäßige Kontakte/Treffen mit der/dem Mentee lt. Vereinbarung
- Bei Verhinderung rechtzeitig abzusagen und Ersatztermin zu vereinbaren
- Reflexionsgespräche mit dem/der Mentee zu führen über den bisherigen Verlauf der Maßnahme, möglichst vor Erstellung des Zwischen-, bzw. Abschlussberichts
- Führen eines Begleitprotokolls
- Erstellung eines Zwischenberichts, etwa zur Halbzeit der Maßnahme
- Erstellung eines Abschlussberichts zum Ende der Maßnahme

Wozu erklärt sich die/der Mentee bereit:

- Regelmäßige Kontakte/Treffen mit der/dem Mentee lt. Vereinbarung
- Bei Verhinderung rechtzeitig abzusagen und Ersatztermin zu vereinbaren
- Sich mit allen Kräften für den Erfolg der Maßnahme einzusetzen
- Bei Schwierigkeiten und Problemen Kontakt mit dem/der MentorIn, bzw. mit der Ansprechperson in der Einrichtung aufzunehmen

MentorIn und Mentee verpflichten sich zur

- **Verschwiegenheit.** Informationen, die im Rahmen der Begleitung ausgetauscht werden, sind vertraulich zu behandeln. Informationen zum Zweck der Zielerreichung können zwischen Caritas, MentorIn und Mentee ausgetauscht werden.

Ort:

Unterschrift MentorIn: _____

Datum:

Unterschrift Mentee: _____

D3.5

Abschlussbericht Mentoring

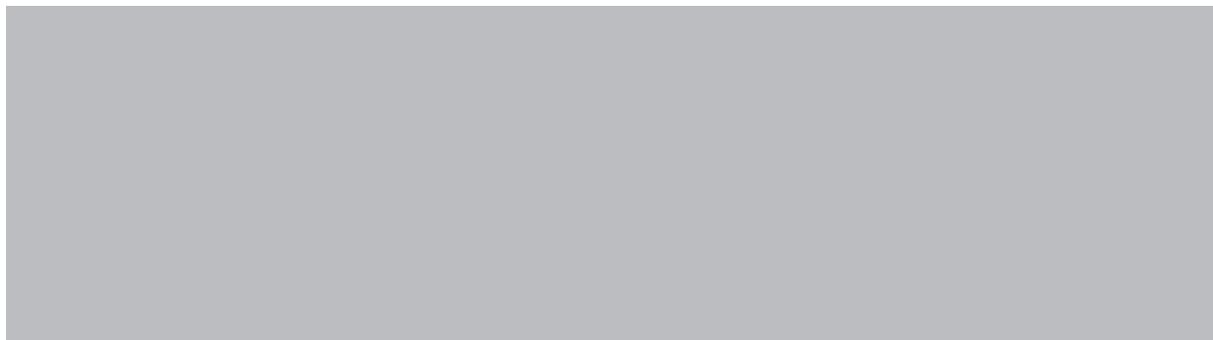
Kurze Darstellung der Zielsetzungen. Wurden die Ziele erreicht? Wenn nicht, warum?

Allenfalls allgemeine Bemerkungen zum Tun des Begünstigten für die Zielerreichung:

Etwaige Empfehlungen für den Begünstigten:

Etwaige Empfehlungen für die Einrichtung:

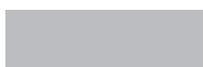
Etwaige Empfehlungen für den Beirat des Fonds:



Kurze Anmerkung der Einrichtung:



Datum:



Unterschrift der/des Mentors/in:



Caritas Glaub an Dich Fonds

Mitwirkende an der Erstellung des Handbuches:

Beiratsmitglieder:

Mag.^a Evelyn Awad

Direktorin

Fachschule für wirtschaftliche Berufe

Caritas Graz-Seckau

Dr.ⁱⁿ Do Bauer

Sozialbetreuerin

Mag.^a Kristina Edlinger-Ploder

FH-Rektorin

CAMPUS 02 Graz

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Bärbel Hausberger, Dipl.Päd.ⁱⁿ

Professorin

KIRCHLICHE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE

der Diözese Graz-Seckau

Caritaspräsident a.D. Franz Küberl

Mag. David Prabitz

Servicestellenleiter Recht & Archiv

Caritas Graz-Seckau

Stadtrat a.D. Univ.Do. DI Dr. Gerhard Rüschi

Caritasmitarbeiterinnen:

Dr.ⁱⁿ Manuela Brodtrager

DIⁱⁿ DSPⁱⁿ Bettina Heuser

Gertraud Kreuzthaler

DSAⁱⁿ Barbara Pessl

Mag.^a Katharina Pratl

